



Europäischer Rat

053728/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 12/02/19

Brüssel, den 12. Februar 2019  
(OR. en)

EUCO 5/19

CO EUR 4  
INST 35  
CONSULT 1  
PE 42  
ECOFIN 145

**VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Europäischer Rat

Betr.: Billigung des Konsultationsverfahrens für die Ernennung eines Mitglieds  
des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Der Europäische Rat wird ersucht, die beigefügten Entwürfe zweier Schreiben des Präsidenten des  
Europäischen Rates an den Präsidenten des Europäischen Parlaments bzw. den Präsidenten der  
Europäischen Zentralbank zu billigen. Die Empfehlung des Rates (Dok. 5940/19) und der  
Lebenslauf von Herrn Philip R. LANE werden den Schreiben beigefügt.

ANLAGEN: I und II

**ANLAGE I**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Europäischen Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 12. Februar 2019 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank vorgelegt [Ref. 2019/0801 (NLE)].

Der Europäische Rat konsultiert hiermit das Europäische Parlament gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Der EZB-Rat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

Der Europäische Rat würde es begrüßen, wenn das Europäische Parlament seine Stellungnahme so frühzeitig abgeben würde, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 21./22. März über die Ernennung befinden kann, da das Mandat von Herrn Praet zum 31. Mai 2019 abläuft.

(Schlussformel)

(gez.) D. TUSK

Präsident des Europäischen Rates

Anlagen:

## **ANLAGE II**

### **ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Europäischen Rates

an den Präsidenten der Europäischen Zentralbank

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 12. Februar 2019 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank vorgelegt [Ref. 2019/0801 (NLE)].

Der Europäische Rat konsultiert hiermit den EZB-Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Das Europäische Parlament wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

Der Europäische Rat würde es begrüßen, wenn der EZB-Rat seine Stellungnahme so frühzeitig abgeben würde, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 21./22. März über die Ernennung befinden kann, da das Mandat von Herrn Praet zum 31. Mai 2019 abläuft.

(Schlussformel)

(gez.) D. TUSK

Präsident des Europäischen Rates

Anlagen: